

Vorbereitung auf den BREXIT

Die Gefahr eines No-Deal Brexits ist weiterhin nicht gebannt. Sollten sich die EU und das Vereinigte Königreich (UK) während der Übergangsfrist nicht auf ein zukünftiges Handelsabkommen einigen können, wird Großbritannien spätestens ab dem 01. Januar 2021, um 00:00 Uhr (MEZ), zollrechtlich zu einem Drittland. Die Vorbereitung auf den Austritt ist nicht nur eine Angelegenheit der EU und der nationalen Behörden, sondern betrifft auch alle beteiligten Firmen.

Um Ihr Unternehmen auf den BREXIT vorzubereiten, haben wir folgende Checkliste für Sie zusammengestellt.



BREXIT Checkliste

Waren, die aus dem Vereinigten Königreich in das Zollgebiet der EU verbracht werden oder für die Beförderung in das Vereinigte Königreich aus diesem Zollgebiet verbracht werden sollen, unterliegen der zollamtlichen Überwachung. Dies bedeutet u.a., dass Zollformlichkeiten zu erfüllen und Anmeldungen abzugeben sind und dass die Zollbehörden Sicherheitsleistungen für potenzielle oder bestehende Zollschulden verlangen können.

EORI-Nummer (Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten):

- Dies ist eine Identifikationsnummer für Unternehmen, die in die oder aus der EU exportieren und importieren. Nachfolgend das Formular, welches Sie für die [EORI Beantragung](#) nutzen können finden auf der Seite des Zolls.

Weitere Informationen rund um das Thema EORI-Nummer finden Sie [hier](#)

- Wenn Sie in der EU ansässig sind und noch keine EORI-Nummer haben, müssen Sie in dem Mitgliedstaat, in dem sich Ihr Unternehmen befindet, eine EORI-Nummer beantragen.
- Wenn Sie als Beteiligter die Zollanmeldungen im Rahmen des elektronischen Verfahrens ATLAS selbst abgeben werden, benötigen Sie eine mit ATLAS verbundenen Software (kostenpflichtig)

Oder

- In dem vom Zoll (kostenfrei und online) angebotenen Programm (IAA Plus mittels Elster-Online-Zertifikat) für eine geringe Anzahl von Ausfuhren pro Monat konzipiert (grober Richtwert: weniger als 20 Ausfuhren pro Monat).

Ausfuhr aus der EU nach UK:

- Erstellung der Ausfuhrdokumente (Handelsrechnung, Ausfuhranmeldung, EUR1 etc.)
- Bitte beachten Sie unbedingt die geltenden Anforderungen an Form und Inhalt der Dokumente. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website zum Download.
- dem Zoll müssen Sie die Warenbeschreibung und die entsprechende Warentarifnummern melden
- Im Gegenzug erhalten Sie Ihrerseits eine MRN-Nummer, welche Sie uns zur Ausfuhr unbedingt weiterleiten müssen
- Die Ausfuhr ist MwSt. befreit
- Für sensible Güter sind gegebenenfalls Ausfuhrgenehmigungen erforderlich

Einfuhr in der EU aus UK:

- Importverzollung oder Transitversandschein durch DSV oder durch eigenen Zollagent
- Einfuhranmeldung sowie Festsetzung der Einfuhrabgaben
- Einfuhrgenehmigungen werden gegebenenfalls für sensible Güter benötigt

Weiterführende Informationen über BREXIT finden Sie [hier](#)

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte direkt das für Sie zuständige Zollamt.